



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 16 aus der 17. KW vom 24.04.2026

Inhalt

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20260036)	1
Öffentliche Zustellung	2
Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates	2
Vergaben	2

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20260036)

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 16.04.2026 dem Bauherrn Apotheke im Eisenpalais, Herr Dr. Erich Henke, die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung von Leerstand zu Apothekenlabor gem. Apothekenbetriebsordnung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1534/2 der Gemarkung Aschaffenburg, Bodelschwinghstraße 10, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 08.04.2026 versehenen Bauvorlagen vom 10.03.2026 (BV-Nr. 20260036) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 16.04.2026
STADT ASCHAFFENBURG

i.V. Jessica Euler
2. Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Giorgi Nikrradze, geb. am 01.04.1992**, zuletzt wohnhaft in der Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg, Hasenhäweg 135, 63739 Aschaffenburg am 17.04.2026 ein Schriftstück erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o. g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 1. Stock, Raum: 146, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Aschaffenburg, 17.04.2026
Stadt Aschaffenburg

i.V. Jessica Euler
2. Bürgermeisterin

Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschaffenburg können unter <https://ris.aschaffenburg.de> abgerufen werden.

Vergaben

Aktuelle Ausschreibungstexte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge können für die Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de/ausschreibungen und für die Stadtbau Aschaffenburg GmbH unter www.stadtbau-aschaffenburg.de/aktuelles/ausschreibungen abgerufen werden.

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.